

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 13.06.2018

Nummer 7

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112
Feuerwehr: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** notdienst-zahn.de

Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

Aktuell im Internet: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde:
Öffentliche Auslegung des Managementplans für das FFH-Gebiet 5828-371 „Geißleraue und Aurachwiesen bei Ostheim“

Anlage 2: Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher



Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde:

Öffentliche Auslegung des Managementplans für das FFH-Gebiet 5828-371 „Geißlerau und Aurachwiesen bei Ostheim“

„Natura 2000“ ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Dieses Netz besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA). Das FFH-Gebiet „Geißlerau und Aurachwiesen bei Ostheim“ ist Teil dieses Netzes.

Um den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden Managementpläne erstellt. Im Fall des FFH-Gebiets „Geißlerau und Aurachwiesen bei Ostheim“ liegt ein Entwurf des Managementplans vor, welcher bereits am Runden Tisch in Haßfurt am 05.12.2017 öffentlich vorgestellt, besprochen und anschließend entsprechend überarbeitet wurde.

Eigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Verbände und alle weiteren Interessierten haben die Möglichkeit, den vorliegenden Entwurf des Managementplans „Geißlerau und Aurachwiesen bei Ostheim“ bis zum 22. Juni 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., in der Marktgemeinde Stadtlauringen, sowie an den Landratsämtern Haßberge und Schweinfurt einzusehen und gegebenenfalls Anregungen und Verbesserungsvorschläge an der Regierung von Unterfranken vorzubringen. Nach der anschließenden Fertigstellung tritt der Managementplan in Kraft.

Der Managementplan ist behördenverbindlich, für private Grundstückseigentümer und Flächennutzer ist die Umsetzung der Maßnahmen jedoch freiwillig. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich gepflegt und somit langfristig erhalten werden.

Fragen und Einwendungen richten Sie bitte an:

Regierung von Unterfranken
SG 51 – Höhere Naturschutzbehörde
Frau Celine Sorgatz
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Celine.sorgatz@reg-ufr.bayern.de; 0931 / 380-1171

**KRAFTLOSERKLÄRUNG VERLORENGEGANGENER
SPARKASSENBÜCHER**

Im Amtsblatt Nr. 3 vom 01.03.2018 des Landratsamtes Schweinfurt, im Amtsblatt Nr. 3 vom 19.02.2018 des Landratsamtes Haßberge und im Schweinfurter Tagblatt vom 27.02.2018, wurden nachfolgende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge,

Nr. 2401404, 11417805, 11417813, 3405170238, 3405226469 und 3405073804
Kontoinhaber Helga Werner

aufgeboten.

Die Sparkassenbücher wurden mit Wirkung vom 06.06.2018 für kraftlos erklärt.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge